

## START X-Personenstand

Dortmund, im September 2011

An die  
Damen und Herren  
Standesbeamtinnen und -beamten  
in der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Datenaustauschformat XPersonenstand steht Ihnen ein Standard zur automatisierten und elektronischen Abwicklung des umfangreichen Mitteilungsverkehrs im Personenstandswesen zur Verfügung. Die Pflege dieses Standards liegt zurzeit in den Händen der Stadt Dortmund bzw. deren IT-Betriebs *dosys*.

Wichtig ist nun, den Standard XPersonenstand in Ihren Standesämtern tatsächlich auch in Betrieb zu nehmen. Wir - das Gremium START XPersonenstand - versuchen, den Prozess der Inbetriebnahme zu begleiten, zu fördern und nach Möglichkeit zu beschleunigen, indem wir sowohl rechtliche als auch Fragen der notwendigen technischen Organisation zusammen führen und zu lösen helfen. Aus diesem Grund gehören unserem Gremium neben der Stadt Dortmund als Betreiberin des Standards Vertreterinnen und Vertreter aus Länderinnenministerien, des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV), aus der Projektgruppe Standard des

Arbeitskreises 1 der Innenministerkonferenz, aus dem Arbeitskreis der Clearingstellenbetreiber und aus Ihrem Kreis der Standesbeamtinnen und Standesbeamten an.

Wir wollen unter anderem auf diesem Wege bei Ihnen dafür werben, sich die Vorteile einer Nutzung der elektronischen Kommunikation im Personenstandswesen auf der Basis der OSCI-Infrastruktur möglichst schnell und frühzeitig zu verschaffen. Dafür sprechen mehrere Gründe. Hier einige davon:

- Wie Sie bestens wissen, gibt es eine im Jahr in die zweistellige Millionen­größenordnung gehende Anzahl von Mitteilungen, die in Standesämtern zu versenden und zu empfangen sind. Der Arbeitsentlastungsvorteil einer elektronischen Abwicklung dieses Mitteilungsverkehrs und gegebenenfalls seiner Automatisierung liegt auf der Hand.
- Die durch die Einführung der elektronischen Verarbeitung im Personenstandswesen angestrebte Verbesserung des Bürgerservice erfordert zwingend eine schnellstmögliche elektronische Kommunikation.
- Wenn Ihre Personenstandsregister bereits elektronisch geführt werden, vermeiden Sie durch die elektronische Kommunikation unnötige und lästige Medienbrüche.

Zum Einstieg in diese elektronische Kommunikation brauchen Sie allerdings keineswegs bereits ein elektronisch geführtes Personenstandsregister bzw. die Nutzung eines hierfür bestehenden Registerverfahrens.

Nachrichten lassen sich unabhängig hiervon mit XPersonenstand zwischen Standesämtern oder auch von Standesämtern zu anderen Behörden und Dienststellen

versenden bzw. empfangen, wenn beim Absender und beim Empfänger jeweils die technischen und sonstigen Voraussetzungen für eine solche elektronische Kommunikation geschaffen worden sind.

Was in diesem Zusammenhang in Ihrem Standesamt bzw. bei dem für Sie tätigen IT-Dienstleister erforderlich ist bzw. angegangen werden muss, wollen wir Ihnen als erste Handreichung unseres Gremiums bald in einem Handlungsleitfaden zur Inbetriebnahme des Standards XPersonenstand darstellen.

Wir hoffen, Ihnen damit den Eintritt in die Welt der elektronischen Kommunikation im Personenstandswesen zu erleichtern und gleichzeitig unserem Ziel zur Realisierung zu verhelfen, die Inbetriebnahme unseres Standards zu fördern und zu beschleunigen.

In diesem Sinne grüßt Sie

Ihr Gremium START XPersonenstand